

Dr. Jodokus Knab (1593-1658). Teil 2

Autor(en): **Andres, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **114 (1961)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-118531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Jodokus Knab

(1593 — 1658)

Von Hans Andres

II. Teil:

BISCHOF VON LAUSANNE 1652—1658

1. *Wahl des Oberhirten von Lausanne*

Am 14. Februar 1598 starb Bischof Johann von Wattenwyl. Schon am 22. Juli 1649 machte der Savoyer Herzog Emanuel von Savoyen sofort seine Rechte auf eine Nomination geltend. Die Einwendungen der römischen Kurie übergang er und ernannte gegen das Ende 1650 den Archidiakon von Besançon und Prior von Morteau, Jean Jacques Fauche de Dompré, zum Bischof von Lausanne¹.

Diese übereilte Designation war aber in keiner Weise geeignet, eine günstige Stimmung für die vermeintlichen Ansprüche des Turiner Hofes zu schaffen. Der französische Gesandte verweigerte dem Kandidaten die Anerkennung, weil er ein Vasall des spanischen Königs sei, und Frankreich beschwerte sich überdies deswegen in Turin. Die Freiburger waren ihm ebensowenig gewogen, weil er wieder ein Ausländer war, und wohl wie sein adeliger Vorgänger sich weigerte, sein Vaterland zu verlassen, um die Bistumsverwaltung zu übernehmen. Man wünschte in Freiburg einen «nationalen» Geistlichen als Bischof und die endgültige Verlegung seiner Residenz von Lausanne nach Freiburg, was in Savoyen große Verstimmung hervorrief².

¹ Rott E.: Bd. 6, S. 298. B. A. B.: Nun.-Sv.: Fasc. 42, 9. Nov. 1649. Diesem J. J. Fauche, nommé à l'évêché de Lausanne widmet Rouvrai am 1. Jan. 1650 L'Avomination du Calvinisme (Paris) 1650.

Schmitt: Mémoires: Bd. 2, S. 437 f.

² Rott E.: Bd. 6, S. 298.

St. A. Fr.: Documents de la France IX (1643—1663).

De la Barde stand im Wunsche nach Ernennung eines «nationalen» Bischofs ganz auf der Seite der Freiburger³ und schlug ohne Zögern sogar eine Kandidatur in der Person des Benediktinerpaters Benedikt Schwaller vor, des Sohnes eines Solothurner Schultheißen, ehemaligen Schülers von Paris und Lyon, der natürlich vollständig für Frankreich eingenommen war. Einer Verlegung der Bischofsresidenz aus Lausanne widersprach er⁴. Da nun der Papst dem Kandidaten des Turiner Hofes seine Anerkennung verweigerte, blieb die Nomination von Dompré für das Bistum ohne Wirkung⁵. Als «Episcopus» nominatus wird er in der Geschichte der Diözese Besançon aufgeführt. Da ihn Bischof Johann von Wattenwil als Coadjutor erbeten hatte, erhielt Dompré diesen Titel wohl vom Herzog von Savoyen. Den Vorschlag des französischen Gesandten nahm der Herzog später auf und berichtet darüber am 2. September 1650 an Freiburg⁶. Die lange Vakanz des Bischofsitzes von Lausanne und das diplomatische Ränkepiel um dessen Besetzung beunruhigten auch den Nuntius Boccopadulio. In seinem Schreiben an Kardinal Pamphilio beklagte er am 12. März 1652 das Abgleiten der Freiheiten und Rechte der Kirche in die Hände der Herren von Freiburg, welche die Unabhängigkeit der Kirche zu schmälern suchten. Ein Generalvikar habe zu wenig Autorität, um der Regierung mit gebührender Schärfe entgegenzutreten zu können. Die Übergriffe in die Jurisdiktion der Kirche und sogar in den Bereich der Ehe seien doch nach Ansicht der Kirche sehr schwerwiegend. Die Regierung habe angefangen ein Terziarinnenkloster zu reformieren, habe ihm die Zahl der Eintritte vorgeschrieben und es dazu verhalten, ohne jede Entschädigung, Söhne und Töchter der Stadtbürger zur Erziehung aufzunehmen. Die Regierung habe auch angefangen, wegen der langen Vakanz die Einkünfte des Bischofs einzuziehen, der von jeher schon wegen des kleinen Einkommens seine Residenz immer nach auswärts habe verlegen müssen. Natürlich habe er den Freiburgern sofort geschrieben, aber auf seine energischen Vorhalte und Hinweise auf ihre Unzuständigkeit hin hätten sich die Stadtherren mit der Bemerkung gerechtfertigt, er sei schlecht infor-

³ Rott E.: Bd. 6, S. 298.

⁴ Rott E.: Bd. 6, S. 298.

⁵ St. A. F.: Herzog Emanuel II v. Sav. 2. Sept. 1650.

⁶ Richard: Histoire des diocèses de Besançon et de Saint Claude, Bd. 2, S. 329. Besançon 1851.

miert. Um einem solchen lästigen Übermaß an Übergriffen wirksam zu begegnen, mache er den Vorschlag, daß alle Geistlichen dieser Stadt zusammentreten und die Regierungsverordnung gemeinsam verurteilen sollten. Dadurch würden die Herren wohl an sich selber zweifeln und die Erlasse zurückziehen. Er behalte die ganze Obliegenheit stets im Auge⁷.

Aber auch die Freiburger Geistlichkeit drängte energisch auf eine Lösung dieses Anliegens. Der Chorherr Heinrich Fuchs (Vulpus) von St. Nikolaus in Freiburg sprach persönlich beim Nuntius vor. Er war einer der Herren, welche am eindringlichsten ihre Regierung zur Errichtung der Residenz in Freiburg und zur Besetzung eines Kollegiates in St. Nikolaus zu bewegen versuchten und zwar mit der Zuwendung der Einkünfte einer Kartause. Er berichtete, daß die Regierung in Anbetracht der zu erwartenden Streitigkeiten zwischen der staatlichen und kirchlichen Gerichtsbarkeit eher wieder vom Vorschlag abstehen wolle. Auch der päpstliche Gesandte gab ihm die Schwierigkeiten zu bedenken. Zuerst müßten die Kartäusermönche selbst einverstanden sein, dann müßten die Franzosen gewonnen werden, und schließlich wären auch die übergroßen Ansprüche der Freiburger Herren abzugrenzen, die das Patronat eines Bistums beanspruchten, welches sie ja gar nicht dotieren könnten. Vielmehr versuchten sie sogar an den Papst zu gelangen, um ihn zu bewegen, auch seinen Teil zu dieser Dotierung beizusteuern. Chorherr Fuchs aber gab nicht nach und brachte einen andern Vorschlag ins Gespräch. Der Papst solle doch den Propst des Freiburger Kollegiatstifts zum Bischof befördern. Dann hätte dieser 300 Scudi vom Propstamt, 300 Scudi aus dem Bischofsamt und wenige andere von einem Benefizium. Der Rest von ungefähr 1000 Scudi müßte vom Hl. Stuhl zugeschossen werden und überdies sei zu erwarten, daß auch das Land in Anbetracht der hohen Ehre des dauernden Bischofssitzes etwas beisteuern würde. Auch diesem Plan konnte der Nuntius nicht beipflichten, weil die Einkünfte zu verstückelt seien. Daraufhin zog sich Kanonikus Fuchs wieder zurück mit der Versicherung, daß ihm nur die Bedürfnisse der Kirche am Herzen lägen, und daß die baldige Bischofswahl im dringenden Interesse des Bistums sei. Der Nuntius stimmte ihm darin bei und berichtete diesen Vorschlag nach Rom⁸.

⁷ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 14. 12. März 1652.

⁸ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 17, 19. März 1652.

Inzwischen hatte auch der französische Gesandte sich für seinen Kandidaten P. Benedikt Schwaller bemüht. Während Paris seinen Vorschlag nur ungern billigte, wußte er dagegen den Hof in Turin dafür einzunehmen. Die Kurie in Rom wies ihn aber sehr lebhaft zurück; de la Barde hegte trotzdem noch Hoffnungen⁹. P. Schwaller zog sich indessen aus dem Streit zurück, als er hörte, daß ein Bischof von Lausanne nur durch die Gnade des Fürsten von Savoyen erwählt werden könne. Damit war der französische Vorstoß ausgeglichen, gleichzeitig aber auch die Bloßstellung de la Bardes abgeschwächt. In Rom waren nämlich unterdessen die verlangten Informationen vom Nuntius Boccopadulio aus Luzern eingetroffen. Darin gab er sehr genaue Auskünfte über die einzelnen möglichen Anwärter auf das Hirtenamt des Bistums Lausanne, unterließ es aber keineswegs, seine eigene Überzeugung von der Fähigkeit und Würde der einzelnen Männer hervorleuchten zu lassen.

Als ersten nannte er Herrn *Jodocus Knab*, Propst zu St. Leodegar zu Luzern, einen Luzerner Adligen, Dr. theol. von allgemeinem Ansehen, gutem Anstand und Sitte, etwa 60 Jahre alt, sehr geeignet für die Leitung eines Bistums. Er verfügte über 1000 Scudi Einkommen und erhalte noch Zuschüsse aus väterlichen Gütern. Dann erwähnte er Herrn Thomaso Henrici, Weihbischof von Basel, aus Luxemburg gebürtig, ebenfalls Dr. theol. Professor an der Universität Freiburg im Breisgau. Er sei von guten Qualitäten, allgemein geschätzt, etwa 60jährig.

Der Nuntius fügte aber bei, daß die Wahl Propst Knabs für das Interesse des apostolischen Stuhles von großem Vorteil wäre, da er von bemerkenswerter Tatkraft, Klugheit, Hilfsbereitschaft und Gehorsam sei. Propst Knab allein habe sich für die Visitation der Frauenklöster von Rathausen und Eschenbach erneut zur Verfügung gestellt, ungeachtet der Kränkungen, die er schon bei der farnesischen Visitation erfahren habe. Dem Hl. Stuhl gegenüber sei er jederzeit dienstbereit und treu, was er, der Nuntius, aus verschiedenen Begebenheiten bezeugen könne¹⁰.

⁹ Rott E.: Bd. 6, S. 299.

¹⁰ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 26, 30. April 1652.

vgl. H. Mayer: Matrikel Univ. Frbg. i. Br. I (1907) 855, 858, 861, 877.

Der Nuntius präsentierte aber dem Hl. Stuhl noch weitere Anwärter: *Dominus Petrus Mauritius Odet*, Abt von St. Maurice, Augustinerchorherr im Wallis. Er sei aber nicht gesund, sonst von eindringlicher Güte. Im Auskommen würde er durch die Abtei gestützt.

Pater Benedikt Schwaller, Benediktiner des Klosters Beinwil, Solothurner, wenig über 30 Jahre alt, in der Theologie graduiert.

Dominus Henricus a Ligerts, Propst zu Freiburg, Schweizer, über 30 Jahre alt, gelehrt in der Theologie und von gutem Ruf. Er hätte das Einkommen der Propstei und die 600 Scudi der Kirche von Lausanne. Die Verwandtschaft könnte noch zirka 1000 Scudi beisteuern. All das aber genüge nach seiner Ansicht nicht, abgesehen von der Verstückerung des Einkommens.

So kam er wieder auf den ersten Vorschlag, auf Propst Knab zurück, unterstützte ihn abermals, weil Knab ein Schweizer sei, gute Einkünfte besitze und in der Vertretung der Nuntiaturgeschäfte und als Vertrauensmann des Hl. Stuhles sich so trefflich bewährt habe. Knab werde auf alle Fälle in Luzern residieren¹¹. Indessen müssen in Freiburg verschiedene Gerüchte wegen der Kandidaten für den Bischofsstuhl zirkuliert haben. Denn in einem Schreiben an Kardinal Pamphilio erwähnte Chorherr Heinrich Fuchs von Heitersheim aus, er habe gehört, er selber sei durch besonderes Wohlwollen des Heiligen Vaters als Bischof von Lausanne ausersehen. Es seien aber im weiten Schweizerlande so viele, welche diese Würde wünschten, daß er fürchte, sie würden sehr unzufrieden und er würde keineswegs überall gern gesehen. Selbst wenn es Seiner Heiligkeit gefiele, ihm diese Last aufzubürden, so würden die zeitlichen Früchte seines Amtes klein sein; mit der Gnade Gottes aber hoffe er auf umso größere geistige Früchte¹².

Am 18. Juni berichtete aber der Kanonikus Fuchs überraschend dem Nuntius, der Heilige Stuhl habe ausdrücklich erklärt, Propst Henricus von Ligerz zur Beförderung vorzusehen. Das Erstaunen des Nuntius über diese Nachricht war so groß, daß er im Schreiben nach Rom am 18. Juni berichtete, er könne nicht glauben, daß eine andere Nomination als die seine getroffen worden sei. Er werde nicht unterlassen, die Angelegenheit vorwärts zu treiben, da ja bereits Dr. Knab

¹¹ B. A. B. Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 26, 30. April 1652.

¹² B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 73 (Annexes) 29. Mai 1652.

vorgesehen sei. Die verwirrende Äußerung des Kanonikus Fuchs betrachte er einfach als Ausspruch eines Privatmannes¹³. Die Briefe nach und von Rom müssen sich gekreuzt haben. Denn noch am gleichen Tage gab der Nuntius dem Propst Knab mit großer Feierlichkeit und besonderer Ehrerbietung den Entschluß Seiner Heiligkeit bekannt, daß er als Kandidat für die Bischofswürde des Bistums Lausanne vorgesehen sei. Mit den Glückwünschen wies er auch auf die großen Pflichten hin, die in Zukunft auf ihm lasten würden¹⁴. In seiner Antwort an Kardinal Pamphilio drückte Propst Knab seine Verwirrung und Überraschung über die Wahl seiner Person aus und beteuerte neben seiner Unwürdigkeit tiefe Ergebenheit, Pflichterfüllung und lebenslangen Dank¹⁵.

Die vorgesehene Nomination von Propst Knab zum Bischof von Lausanne wurde sehr bald bekannt¹⁶, so daß die Regierungen und Gesandtschaften umgehend ihre Glückwünsche darzubringen sich bemühten. Nur der Hof von Savoyen sah darin eine offene Verletzung seiner Nominationsrechte. Sie bedeutete auch einen Schlag gegen die Diplomatie Frankreichs, welche die Turiner Ansprüche so kräftig gestützt hatte. Deshalb wurden die Freiburger und die Solothurner Regierungen im geheimen vom Turiner Gesandten ersucht, mit ihrer Anerkennung noch zurückzuhalten, bis der Entscheid Turins über die Wahl des Bischofs gefallen sei. Die Bemühungen waren vergeblich. Kein einziger Staatsmann ließ sich zum Widerstand gegen den Entscheid des Papstes bewegen. Selbst die Tagsatzung in Baden erledigte dieses Savoyergeschäft gegen die Erwartungen der Gesuchsteller. Die Entscheidung hieß, die Wahl sei das volle Recht des Hl. Stuhles.

¹³ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 29, 18. Juni 1652.

¹⁴ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 32, 18. Juni 1652.

¹⁵ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fasc. 44, Blatt 33, 18. Juni 1652.

¹⁶ Stifts. A. L.: A 79a, 17. Aug. 1652. Papst Innozenz gewährt Propst Knab die Pontificalien.

A 13a, 16. Dez. 1652. Ernennungsurkunde Knabs zum Bischof.

A 13b, 16. Dez. 1652. Papst Innozenz X. gestattet Knab, die Propstei von St. Leodegar beizubehalten.

A 13c, 16. Dez. 1652. Papst Innozenz teilt dem Volk von Stadt und Diözese Lausanne die Ernennung zu ihrem Bischof mit.

A 13d, 16. Dez. 1652. Papst Innozenz teilt den Vasallen von Lausanne die Wahl von Knab zum Bischof mit.

A 13c, Mitteilung an Propst Knab.

Man wisse es sehr zu schätzen, daß er einen Schweizer zum Bischof erhoben habe. Mit der Hoffnung, daß dieses Beispiel den Herzog von Savoyen veranlassen werde, auch für die zukünftigen Vakanzen einen einheimischen Kandidaten zu wählen, schloß man das Geschäft ab¹⁷. Am 12. Oktober 1652 stellte Herzog Emanuel an die Freiburger das Begehren, seine Ernennungsrechte doch wenigstens für die Zukunft anzuerkennen. Für diesmal wolle er die Neuerung, welche man gegen einen Fürsten eingeführt habe, «qui a tant merité de S. Sainteté et dont les Seigneurs Ancestres n'ont espargné ni leurs Estats ni leur sang pour le maintient de la Religion catholique», großmütig übersehen, auch hinsichtlich der Ehrenperson des neuen Bischofs. Auch die bereits erfolgte Gratulation der Freiburger Regierung an den Prälaten wolle er verstehen. Er hoffe aber, daß sie als «nos plus chers et plus proches alliés» diese Wegnahme seiner Rechte nie dulden würde, was so große Schäden für den Glauben zur Folge haben könne¹⁸.

Trotz der an der Tagsatzung mißglückten Anträge verlangte der französische Gesandte eine Konferenz der zum Bistum Lausanne zugehörigen Orte von Freiburg, Solothurn und Neuenburg. Sie fand vom 14.—16. Januar 1653 statt. Nach der erneuten Behandlung der vermeintlichen Präsentationsrechte des Herzogs von Savoyen stellte man in höflicher Weise das Begehren, der Herzog solle sich mit der bereits erfolgten Wahl abfinden, zumal er sich ja selber über die Person des Bischofs in Briefen an Freiburg und Solothurn lobend ausgesprochen habe. An den Hl. Stuhl aber mußten der Freiburger Statthalter Montenach und der Solothurner Stadtschreiber eine Bittschrift ausfertigen, das Bistum Lausanne möge künftighin nicht etwa mit italienischen Bischöfen besetzt werden, sondern der Hl. Stuhl möge die Nomination stets im Einvernehmen mit den Städten Freiburg und Solothurn treffen¹⁹. Herzog Emanuel II. von Savoyen verlangte überdies, sie sollten in ihrem Schreiben an den Hl. Stuhl auch sein

¹⁷ St. A. F.: Geistl. Sachen: 639/1, 29. Aug. 1652.

¹⁸ St. A. F.: Geistl. Sachen: 639/3, 12. Okt. 1652.

¹⁹ Eidgen. Absch.: Bd. 6, Abt. 1, S. 134/135.

Gesandte Freiburgs: Schultheiß Weck, Statthalter von Montenach.

Gesandte Solothurns: Schultheiß von Suri, Venner von Staal, Säckelmeister Brunner, Stadtschreiber Haffner, Gemeinmann Gugger.

Gesandte Neuenburgs: Hauptmann Hory, Ratsherr Meyer.

St. A. F. Geistl. Sachen: 639/2, 11. Sept. 1642.

Präsentationsrecht in Schutz nehmen, welches ihm allein erlaube, das vom Ketzertum vom Bistum weggerissene Hl. Kreuz wieder aufzurichten²⁰. Auf dieses Verlangen ließen sich Luzern und Freiburg nicht ein; sie stützten sich auf die Entscheidungen des Papstes²¹.

Es mag auffallen, daß Savoyen mit seinen vermeintlichen Präsentationsrechten die Eidgenossen so lange belästigen und die Wahl Knabs verzögern konnte. Aber seine Gesandten teilten in der Eidgenossenschaft Pensionen aus und suchten besonders mit den katholischen Orten Freundschaft zu pflegen. Savoyen durfte daher im Falle einer Auseinandersetzung mit seinen Nachbarn Mailand oder Frankreich auf deren Hilfe bauen, oder, wenn nötig, deren Neutralität erwarten. Der Herzog unterhielt dauernd eine Schweizergarde als persönliche Leibwache und besaß einen Werbevertrag mit den katholischen Ständen, wonach sie ihm auf sein Verlangen 8000 Mann zu stellen verpflichtet waren²². Aus diesen Gründen suchten die eidgenössischen Magistraten den Fürsten auf möglichst friedlichem Wege zu beruhigen und trotzdem gleichzeitig den für sie angenehmen Kandidaten zu unterstützen.

Der Papst selbst ließ die Ansprüche Savoyens von einer Kardinalskommission prüfen, die sie als unbegründet erklärte. Somit war die Wahl Propst Knabs rechtskräftig²³. Nachdem am 4. Februar 1653 auch die Bulle vom Hl. Stuhl eintraf, die es Propst Knab erlaubte, die Präpositur in Luzern trotz der Wahl zum Bischof beizubehalten und in Luzern zu residieren, stand der baldigen Konsekration nichts mehr im Wege²⁴. Durch diese Wahl wurde Abt Edmund Schnyder von St. Urban erneut gekränkt. Sein Schreiben an den Kardinal Chigi über die Klagen gegen Propst Knab, die kürzlich beim Ordinarius eingegangen seien, de sordida avaritia et scandalosa usura et injustitia, blieb wirkungslos²⁵. Trotz des Versprechens, das ihm im

²⁰ Eidgen. Absch.: Bd. 6, Abt. 1, S. 139.

St. A. F. Geistl. Sachen: 640, 12. Nov. 1655.

²¹ B. A. B. Nunt.-Sv.: Fas. 45, Blatt 3, 28. Jan. 1653.

²² Mayer, Bd. II, S. 303.

²³ Schreiben Bischof Knabs an den Generalvikar, 17. Jan. 1653. Bibl. Freib.

²⁴ B. A. B. Nunt.-Sv.: Fas. 45, Blatt 4, 4. Febr. 1653.

Wegen der schwachen Dotierung des Bischofssitzes pflegte Knab spaßhafterweise zu bemerken, der Bischof von Lausanne sei froh, am Tische des Propstes von Luzern speisen zu dürfen. (Balthasar).

²⁵ St. A. L. A1 F9 Kirchenwesen, Schachtel 1040/2a.

Februar 1652 wegen seines Verzichts auf die Visitationsrechte in den Klöstern Rathausen und Eschenbach vom Nuntius gegeben wurde, war nun sein Gegner, der jesuitenfreundliche Propst Jodokus Knab, zu dieser hohen Würde gelangt²⁶.

Aber auch der Rat von Luzern und das Stift St. Leodegar müssen in jener Zeit in einer gewissen Spannung zueinander gestanden haben. Denn eine Eingabe des Schultheißen und Rates von Luzern vom 9. November 1654 an den Konstanzer Bischof beklagt und beschwert sich, daß ihm als Schirmherr und Kastvogt des Stiftes seit 1599 keine Abschriften des Inventars des Kirchenschatzes mehr zugestellt worden seien, in den er und seine Bürger doch die meisten Silberzierden gestiftet hätten. Der Bischof antwortete ausweichend: «Das Stift muß auch zur Sprache kommen können. Wenn der Prozeß den Bruder Klaus betreffend wieder aufgenommen wird, kann man anlässlich seines Aufenthaltes in Luzern darüber reden»²⁷.

Sobald Dr. Knabs Wahl zum Bischof von Lausanne feststand, gab er am 18. Juni 1652 in einem Schreiben an die Herren von Freiburg die Tatsache bekannt, «mit vertroster Hoffnung, es werden Ihro Gestrenge und wysse Herren mir Ihr gnädige Hilff Handt bieten und glich wie minen hochwürdigsten Vorfahren allen möglichsten beystand leisten»²⁸.

Die Antwort der Freiburger Regierung vom 30. Juli 1652 bestand in einer üppigen Gratulation mit der Versicherung, «daß wir uns hoch angelegen seyn lassen werden, Euwer Hochwürden alle angenehm Gefelligkeiten zu weisen und hoffentlich einanderen recipioce wohl correspondieren»²⁹. Die päpstlichen Bullen über diese Wahl wurden erst am 16. Dezember 1652 ausgestellt³⁰.

In der Folge hielt der Freiburger Rat auf Anregung des französischen Gesandten in der St. Nikolauskathedrale einen feierlichen Dankgottesdienst mit Te Deum für die glückliche Wahl eines Bischofs ab, wofür sich Knab mit ergreifenden Worten bedankte. «Es sollen solche und andere Guotthaten nit in Vergessenheit gestellt werden,

²⁶ Liebenau, Jahrb. f. Schw. Gesch., Bd. 11, S. 232.

²⁷ Rittmeier, S. 50.

²⁸ St. A. F. Geistl. Sachen: 641, 18. Juni 1652.

St. A. L. Fasc. Knab.

²⁹ St. A. F. Auszug aus den Missivenbuch der Republik Freiburg.

³⁰ Vgl. Anm. 16.

mit angehenkter Bitt, in solcher guoter affection gegen mine Person jederzit zue verharren»³¹.

Dieses Te Deum war für de la Barde allerdings eher ein De profundis angesichts der Mißerfolge seiner diplomatischen Bemühungen, doch er schickte sich ins Unvermeidliche. Auch Freiburg legte nach und nach seine usurpierten kirchlichen Befugnisse in die Hände des Hl. Vaters und gab die Bemühungen um einen eigenen Vertreter auf dem Bischofssitz für diesmal auf³². Die feierliche Konsekration des neuen Bischofs konnte erst am Sonntag Quinquagesima, den 15. Februar 1654 in der Hofkirche zu Luzern durch den apostolischen Nuntius Carl Caraffa unter Assistenz der Aebte von Muri und St. Gallen vollzogen werden. Als Ehrengäste waren neben der Regierung von Luzern Abgeordnete aus Freiburg und Solothurn und von vielen Klöstern und Stiften anwesend³³. Über diese Feier meldete der Nuntius nach Rom, daß diese Wahl beim Luzerner Rate eine unendliche Genugtuung, aber auch eine nicht minder große Zufriedenheit und Freude beim Volke ausgelöst habe, das einen seiner Mitbürger zu dieser Würde erhoben sah, welche bis anhin noch keiner aus ihnen erlangt hatte. Die Glückwünsche des Herzogs von Savoyen seien wohl mehr aus Höflichkeit denn aus Aufrichtigkeit und Überzeugung dargeboten worden. Auch der französische Gesandte habe ihm, dem Nuntius, bei dieser Gelegenheit versprochen, sich nicht mehr in die bischöflichen Angelegenheiten einzumischen, sondern viel eher dem Bischof jede mögliche Hilfe zu leisten. Es sei ihm gelungen, den Versuch zu vereiteln, daß nach Art des französischen Gesandten unter dem Scheine der Höflichkeit das Wasser getrübt werde³⁴.

Bischof Knab richtete am 23. Februar 1654 ein offizielles Dankschreiben an den Papst Innozenz X. und versicherte ihn «seiner un-

³¹ St. A. F.: Geistl. Sachen: Correspondenz der Nuntien: Schreiben vom 8. Febr. 1653.

³² Rott. E.: Bd. 6, S. 308/309..
Schreiben Knabs an Kard. Pamphilio: 28. Jan. 1653 Luzern.
De La Barde à l'ambassadeur de la France à Rome.
Solothurn 20. Febr. 1653.

³³ St. A. F. Rats-Manual der Republik Freiburg.
Einladungsschreiben Knabs an Freiburg vom 5. Febr. 1654. Der Rat von Freiburg hatte zur Feier abgeordnet: Niklaus von Montenach und Bürgermeister Meyer.
Bericht an Knab vom 10. Febr. 1654.

³⁴ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fas. 47, Blatt 10, 19. Febr. 1654. Luzern.

tertänigsten Ergebenheit und peinlicher Pflichterfüllung im Dienste der Religion, der Gesamtkirche und des Hl. Vaters»³⁵. Auch der Rat von Luzern bedankte sich beim Kardinal Chigi «für das Übermaß Ihrer gütigen Huld und Ehrenbezeugungen durch die Nomination des Bischofs Knab» und empfahl sich, «das Volk und den neuen bischöflichen Würdenträger dem weiteren Schutze und Wohlwollen des Hl. Stuhles und Ihrer Eminenz»³⁶.

Selbst der große Rat von Freiburg durfte im Schreiben vom 16. März den Ausdruck der Freude und des Dankes für die ehrende Teilnahme an der Bischofskonsekration von Seiten Knabs entgegennehmen. Der Abgeordnete Montenach berichtet über den guten Verlauf des Hochfestes³⁷.

³⁵ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fas. 47, Blatt 71 (Annexes).

Knab an den Papst: 23. Febr. 1654. Luzern.

³⁶ B. A. B.: Nunt.-Sv.: Fas. 47, Blatt 72, 11. März 1654. Luzern.

³⁷ St. A. F.: Rats-Manual der Republik Freiburg: 16. März 1654.

«Ihr Fürstl. Gnaden, Bischof zu Lausanne dankt persönlich MGH der Ehren, die Sie Ihme in siner Consecratio mit Ihren Herren Ehrengesandten bewiesen, sonderlichen aber der Solemnitet und stattlicher presentzen, mit welchen Sie Ihme gestrigen Tags empfangen, desswegen er sich bedanken und alles guets versichern thut.»

27. April: Hochgeachter Hr. Sekelmeister referiert, was in der reiß Ihr Fürstl. Gn. über MGH land fürgangen. Es freut MGH ds alles wol abgangen, insonderheit das Ihr Fürstl. Gn. so gute Ordnung gegen die Geistlichen geschafft, es seye wegen des Catechismi und der Eheverkündigung.